

SENIORENAUFSTAND



An alle sozialreformerischen Kräfte in diesem Land

(in Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, Vereinen und als Einzelpersonen)

Schaffen wir es in der **Rentenpolitik**
zu gemeinsamen, verständlichen und
überzeugenden Zielen zu kommen?

Ein Vorschlag der gewerkschaftlichen Initiative
„SeniorenAufstand“

An alle Sozialreformer: Appell und Einladung des „Seniorenaufrüst“(*) Die nächste Rentenreform muss einen gründlichen Richtungswechsel bringen.

(Ergebnisse eines „Seniorenaufrüst“-Workshops am 28.11.2019 in Hamburg)

Anfang der 2000er Jahre wurde der gründliche Umbruch (Paradigmenwechsel) bei der Rentenversicherung vollzogen. Seitdem ist nicht mehr die Erhaltung des Lebensstandards im Alter, sondern die Kosten-Deckelung das erklärte gesetzliche Ziel. Wer seinen Lebensstandard im Alter erhalten, oder Altersarmut verhindern wolle, solle privat vorsorgen.

Die Folgen dieses Paradigmenwechsels sind katastrophal:

- Eine drastische Absenkung des Versorgungsniveaus, das auf eine Nettoersatzquote von 50% sinken wird.
- Eine enorm ansteigende Altersarmut, die in wenigen Jahrzehnten mehr als die Hälfte der Rentnerinnen und Rentner treffen wird.



Blick in meine Zukunft?

Diese Politik trifft seit Jahren und aktuell die gegenwärtigen Rentnerinnen und Rentner. Sie wird aber in einem heute noch ungeahnten Maße die jetzt noch Jungen treffen. Unsere Gesellschaft wird sich zerlegen, wenn in Sachen Rentenpolitik nichts geändert wird.

Die notwendigen Änderungen müssen wiederum in einem sehr gründlichen Umbruch, einem erneuten Paradigmenwechsel, bestehen. Kleine oder begrenzte Gesetzesänderungen werden nicht ausreichen.

Eine „Rentenreform von unten“ muss gegen mächtige Interessen durchgesetzt werden.

Unternehmerverbände und die Finanzwirtschaft setzen enorme Mittel ein, um Politiker und Medien zu beeinflussen.

Eine „Rentenreform von unten“ ist nur möglich, wenn sich die Sozialreformer in diesem Land endlich mit einer Stimme und mit klaren Zielen zusammentun. Diese Ziele müssen einfach formuliert und gut nachvollziehbar sein. Nur so können die über 90% Betroffenen in der Bevölkerung zum gemeinsamen Handeln überzeugt und ermutigt werden.

Initiative für ein grundlegendes Umsteuern in der Rentenpolitik:

Wir laden also alle Sozialreformer (in Gewerkschaften, Sozialverbänden, Parteien, Vereinen und als Einzelpersonen) ein, sich an der Debatte und Festlegung eines Rentenreformkonzepts zu beteiligen. Ist die Bereitschaft dazu erkennbar, werden wir gemeinsam Formen des Austauschs und gegebenenfalls der Beschlussfassungen verabreden.

Im Folgenden die sechs zentralen Reformziele, die wir im „Seniorenaufrüst“ erarbeitet haben. Die Ziele sind benannt und der wesentliche Inhalt kurz umrissen. Ausführlichere Erläuterungen und Hintergründe sind in Anhängen dargestellt.

(Uns ist bewusst, dass es zahlreiche berechtigte Gründe sowie Organisationen gibt, sich gegen einzelne unsoziale und ungerechte Gesetze zu engagieren. Gelingt uns der Paradigmenwechsel, werden auch diese notwendigen Änderungen leichter erreichbar sein.)

Grundsätzliche Ziele zur Rentenreform müssten sein:

1. Es werden auskömmliche, das heißt lebensstandardsichernde, Renten garantiert.

Eine solche Rente wird erreicht, indem pro Erwerbstätigenjahr **1,5%** des erzielten Arbeitseinkommens als Rentenanwartschaft berechnet wird. Bei Zugrundelegung der Standardrente (45 Jahre Beitrag aus Durchschnittseinkommen), ergibt sich nach 45 Jahren ein Bruttorentenniveau von 67,5%. Das führt zu einem **Nettorentenniveau von ca. 80% (Nettoersatzquote)**. -> [siehe Erläuterungspapier](#)

2. Diese Renten werden ausschließlich aus der paritätisch umlagefinanzierten Versicherung plus staatlichen Ergänzungsleistungen finanziert.

Der Rentenversicherungsbeitrag wird auf 23% (11,5% AG; 11,5% AN) festgesetzt. Er wird ausschließlich für die versicherungsdefinierten Leistungen verwendet. Reichen die Beitragsleistungen nicht aus, um die garantierten Rentenzahlungen zu erfüllen, werden zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt geleistet. -> [siehe Erläuterungspapier](#)

3. Es werden wirksame Regelungen zur Vermeidung von Altersarmut getroffen.

Armutsfeste Renten liegen stets über der Armutsgefährdungsschwelle. Entsprechende Mindestrenten werden nach 15 Jahren Beitragsleistung gewährt.

Die Mindestrente würde aktuell (2019) für Einzelhaushalte eine Höhe von **1.100€ netto** aufweisen. Die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten werden durch erweiterte Wohngeldzuschüsse ausgeglichen.

Die Mindestrenten setzen sich aus der Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente plus einem steuerlich finanzierten Aufstockungsbetrag zusammen. -> [siehe Erläuterungspapier](#)

4. Es werden ALLE Erwerbstätige nach den gleichen Regeln mit Versicherungsbeiträgen belastet und mit auskömmlichen Renten versorgt.

Das gemeinsame, lebensstandardsichernde Rentenniveau für alle wäre mit 67,5% brutto garantiert. Es wird eine Besitzstandsgarantie für bereits erworbene Ansprüche aus anderen Versorgungswerken gewährt.

Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. Es erfolgt ab einem bestimmten Rentenbetrag eine degressive Erhöhung. -> [siehe Erläuterungspapier](#)

5. Es gilt auch bei der Rente der Grundsatz, dass stärkere Schultern mehr tragen als Schwache.

Das wird z.B. erreicht durch die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und eine lediglich degressive Erhöhung der Rentenleistungen bei einer Rente, die über dem 2,5fachen der Eckrente liegt. Steuermittel, die für Aufstockungs- bzw. Ausgleichsleistungen benötigt werden, sollen durch Vermögens- und Erbschaftssteuern, sowie erhöhte Kapital- und Einkommenssteuertarife generiert werden. -> [siehe Erläuterungspapier](#)

6. Der Sozialstaat garantiert die Erfüllung der Ziele.

Das Sozialstaatsgebot aus Art. 20 GG erfordert die Versorgungssicherheit der älteren Menschen. Zur Würde des Menschen (Art.1) gehört auch die ausreichende materielle Versorgung. Erstrebenswert ist eine Ergänzung der Verfassung, in der, ebenso wie für Kinder und Jugendliche, die besonderen Aufgaben des Staates für ältere Menschen festgelegt werden. -> [siehe Erläuterungspapier](#)

Wir bitten um Stellungnahmen, bzw. Meinungsäußerungen an kontakt@seniorenaufstand.de . Über den weiteren Verlauf der Debatte werden wir auf www.seniorenaufstand.de berichten.

* Der „**Seniorenaufstand**“ ist ein offener Arbeitskreis von gewerkschaftlichen Seniorinnen und Senioren im norddeutschen Raum. Aus Flensburg bis Goslar und aus Berlin bis Bremen/Oldenburg treffen wir – Mitglieder von ver.di, der IG Metall, der GEW, der IG BAU, der EVG und des DGB – uns in einem Koordinierungskreis in Hamburg und auf örtlicher Ebene.

1. Rentenniveau auf eine Nettoersatzquote von 75% bis 80% anheben

Es werden auskömmliche, das heißt lebensstandardsichernde, Renten garantiert.

Eine solche Rente wird erreicht, indem pro Erwerbstätigenjahr 1,5% des erzielten Arbeitseinkommens als Rentenanwartschaft berechnet wird. Bei Zugrundelegung der Standardrente (45 Jahre Beitrag aus Durchschnittseinkommen), ergibt sich nach 45 Jahren ein Bruttorentenniveau von 67,5%. Das führt zu einem **Nettorentenniveau von ca. 80% (Nettoersatzquote)**.

Zur Orientierung und zum besseren Verständnis:

Die 1,5% folgen dem Vorschlag einer Sachverständigenkommission für die Schleswig-Holsteinischen Landtagsabgeordneten aus Juli 2019 (zum Vergleich: Bundestag 2,5%; Bayern 3,35%; Sachsen 3,6%).

In Österreich wird eine Rentenanwartschaft von 1,78% pro Jahr berechnet. Das ergibt nach 45 Jahren ein Bruttorentenniveau von 80%, das zu einer Nettoersatzquote von ca. 92% führt.

Die Beamten in Deutschland erhalten eine Pensionsanwartschaft von 1,79% pro Jahr. Nach 40 Jahren ist das maximal erreichbare Niveau von 71,75% erreicht, das zu einer Nettoersatzquote von ca. 78% führt. Diese bezieht sich auf das letzte erreichte Gehalt.

	Steigerung der Anwartschaft pro Jahr	Maximal Brutto	Erreicht nach Jahren:	Führt zu maximal netto (ca.)	Bemerkung
Österreich	1,78%	80,10%	45	92%	Bezogen auf <u>Eckrente</u> (45 Jahre Durchschnittslohn)
Beamte	1,79%	71,75%	40	78%	Bezogen auf letztes Gehalt
Bundestag	2,50%	65%	26	72%	Bezogen auf aktuelle Grunddiät
Landtag S-H*	1,50%	60%	40	67%	Bezogen auf aktuelle Grunddiät
RentnerInnen (aktuell)	1,00%	45%	45	60%	Bezogen auf <u>Eckrente</u> (45 Jahre Durchschnittslohn)
RentnerInnen (nach der Reform)	1,50%	67,5%	45	80%	Bezogen auf <u>Eckrente</u> (45 Jahre Durchschnittslohn)

In den 1970er Jahren wurden bei der gRV Nettoersatzquoten von bis zu 73% erzielt.

Gegenwärtig haben die unterschiedlich definierten Rentenniveaus (das meint immer das Verhältnis der Standardrenten zu den Durchschnittslöhnen) folgende Werte (genauere Erläuterung auf www.seniorenaufstand.de – Themen – Rentenniveaus):

Bruttorentenniveau: 45%;

Nettorentenniveau vor Steuer: 48%;

Nettorentenniveau (Nettoersatzquote): 60%.

Die Nettoersatzquote wird in 25 Jahren auf etwa 50% abgesunken sein (bewirkt durch: nachgelagerte Besteuerung steigt auf 100%; Wirkung der Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel).

Die Nettoersatzquote bezieht sich auf das tatsächlich verfügbare Einkommen, ist damit transparenter als die anderen beiden Definitionen und ist auch international gebräuchlich.

Die Anwartschaftserhöhung von 1,0% auf 1,5% führt zu 50% höheren Renten, die neben der Lebensstandardsicherung zwei weitere Ziele erreicht:

- Es werden sehr viele Renten über die Armutsgefährdungsschwelle gehoben.
- Es werden die Abstände zu den anderen Versorgungswerken (Beamte, Politiker, Selbständige) erheblich verringert und damit eine akzeptable materielle Basis für eine gemeinsame Versicherung geschaffen.

2. Finanzierung aus Steuern und Beiträgen

Diese Renten werden ausschließlich aus der paritätisch umlagefinanzierten Versicherung mit staatlichen Ergänzungsleistungen finanziert.

Der Rentenversicherungsbeitrag wird auf **23%** (11,5% AG; 11,5% AN) festgesetzt. Er wird ausschließlich für die versicherungsdefinierten Leistungen verwendet. Reichen die Beitragsleistungen nicht aus, um die garantierten Rentenzahlungen zu erfüllen, werden zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt geleistet.

Nicht beitragsgedeckte Leistungen, also allgemeine sozialstaatliche Leistungen, werden vollständig aus Steuermitteln finanziert.

Die mit Steuermitteln geförderten Versicherungskonten bei den Riester-Renten können in Anwartschaften bei der Gesetzlichen Rentenversicherung gewandelt werden. Die Förderung der privaten Vorsorge aus Steuermitteln wird eingestellt.

Zur Orientierung und zum besseren Verständnis:

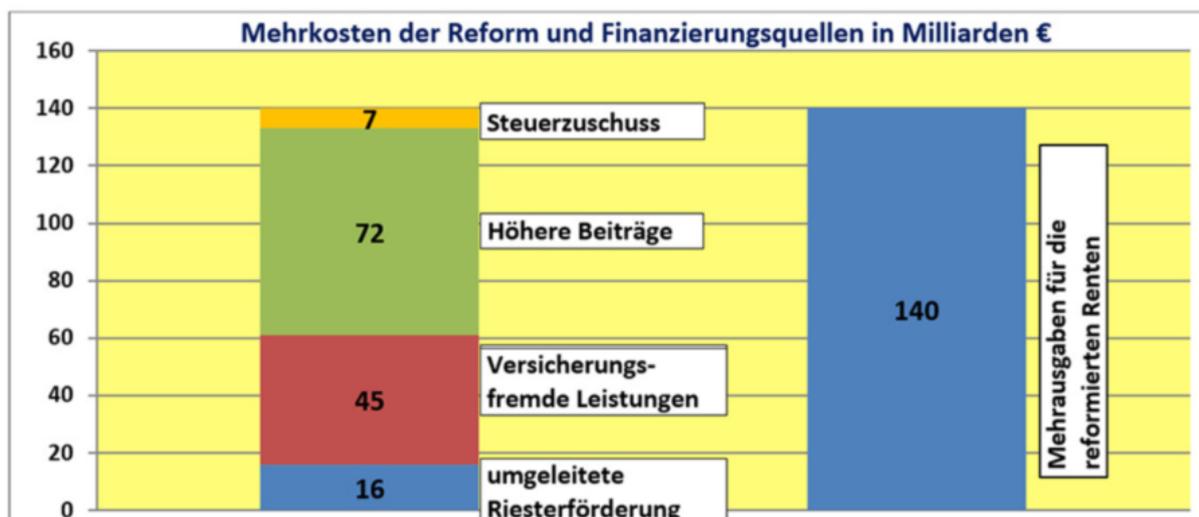
In **Österreich** werden die **Beitragsleistungen** durch eine staatliche „Ausfallhaftung“ aufgestockt. Das ermöglichte einen stabilen Beitragssatz von **22,8 %** (ist seit 1989 nicht geändert worden).

In **Deutschland** werden für **Privatvorsorge** derzeit ca. 4 Milliarden € pro Jahr staatliche **Fördergelder** aufgebracht. Würden, wie 2001 durch das AVmG beabsichtigt, alle förderberechtigten Personen privat vorsorgen, wäre die Summe ca. vier Mal so hoch – also rund **16 Mrd. €**.

Die **nicht beitragsgedeckten Leistungen** der Rentenversicherung, weisen eine Unterdeckung von derzeit 30 Milliarden € auf. Diese sind sofort aus dem Staatshaushalt an die Rentenversicherung zu transferieren. Nach der hier geforderten Reform würde die Summe um 50% auf **45 Mrd. € steigen**.

Eine **Beitragsanhebung** von 1% erbringt Mehreinnahmen für die gRV von 16,4 Mrd. € pro Jahr. Bei einer Erhöhung von 4,4% (18,6% + 4,4% = 23%) würden die Einnahmen entsprechend um **72 Mrd. €** pro Jahr steigen. Bereits heute werden von Riestersparern über 13% ihres Bruttoeinkommens für Altersvorsorge ausgegeben (9,3% Beitrag zur gRV plus 4% für den Riestervertrag).

Die **Rentenausgaben betragen in 2019 rund 280 Mrd. €**. Eine Erhöhung des Rentenniveaus um 50% würde grob gerechnet zu Mehrausgaben von 140 Mrd. € führen. Die wären mit den beschriebenen Maßnahmen mit 133 Mrd. € (72 + 45 + 16 = 133) abgedeckt. Aus Steuermitteln müssten ca. 7 Mrd. € als Ausgleichsleistung zugesteuert werden. Diese Ausgleichsleistung würde allein durch die stark steigenden Steuerabzüge bei den Renten leicht zu finanzieren sein.



Zukünftige stärkere Belastungen der Rentenkasse (ab ca. 2025 durch geburtenstarke Jahrgänge) können durch moderate Beitragssatzerhöhungen und zusätzliche Aufstockungen aus Steuermitteln („Demografiezuschluss“) getragen werden.

Drei zentrale Argumente bei der Finanzierbarkeits-Debatte:

1. Popanz Demografischer Wandel:

„Weil Deutschland vergreist, wird die Rentenversicherung unbezahlbar“ (Spiegeltitel 1999) – war neben den „Lohnnebenkosten“ die zentrale Begründung für die Rentensenkungen der letzten Jahrzehnte. Die Behauptungen und Prognosen werden durch die realen Zahlen widerlegt.

Nach der 12. Bevölkerungsvorausberechnung von 2009 wurde in der mittleren Variante erwartet, dass die Bevölkerung bis 2019 um 1,6 Millionen zurückgehen wird. Heute wissen wir, sie ist in dem Zeitraum um 2,5 Millionen gewachsen. Ein Prognosefehler von 4,1 Millionen in nur 10 Jahren.

Die drei zentralen Bevölkerungsparameter haben sich ganz anders entwickelt als angenommen:

- Die Zahl der geborenen Kinder je Frau blieb nicht konstant bei 1,4, sondern ist auf 1,6 gestiegen.
- Die Lebenserwartung steigerte sich nicht um 0,2, sondern 0,1 Lebensjahre pro Jahr.
- Der Wanderungssaldo betrug nicht 200.000, sondern ca. 400.000 im 10 Jahres-Durchschnitt.

Nichts stimmte an der ausgewählten Prognose. Statt der Überprüfung der Folgen in der Rentenpolitik werden die Prognosen bis ins Jahr 2060 weiter gemacht und darauf Rentenrecht gesetzt. Die Realität gibt den Kritikern Recht: die jahrzehntelangen Prognosen sind „moderne Kaffeesatzleserei“ (Gerd Bosbach), sie dürfen nicht Grundlage für eine solide Sozialpolitik sein.

Auch die verwendete Relation „Menschen im erwerbsfähigen Alter“ (20-66) zu „Menschen im Seniorenalter“ (ab 67), in den Demografiestatistiken sagt wenig aus, weil die Zahlen der tatsächlich Erwerbstätigen die wichtigste Größe ist. Die bleiben aber in den amtlichen Statistiken ausgeblendet.

2. Die zentrale Bedeutung von Produktivitätssteigerungen wird völlig ignoriert:

Die Bedeutung der demografischen Entwicklung wird völlig übertrieben. Selbst wenn die Prognosen stimmen würden, wäre das kein Problem. **Die Steigerung der Produktivität in der Wirtschaft schafft die erforderlichen Verteilungsspielräume.** Die Geschichte zeigt das auch eindrucksvoll. Im Jahr 1900 kamen auf einen Rentner 12 Menschen im erwerbsfähigen Alter. 1950 war das Verhältnis 1 zu 7, im Jahr 2000 betrug es 1 zu 4. Warum das möglich war, zeigt auch eine einfache Modellrechnung:

Löhne - Produktivität - Renten					
Entwicklung der realen Kaufkraft bei einem Jahreseinkommen von zur Zeit 39.000€/Jahr (aktuelles Durchschnittseinkommen; RV-Beitrag 2019: 18,6% (9,3% AN / 9,3% AG) und einer Produktivitätssteigerung von 1,0%/Jahr . Rentenversicherungsbeitrag 28%; also AN 14%/AG 14%. Die 1,0% werden bei den Lohnsteigerungen 1:1 weitergegeben:					
Bruttoentgelt heute		Produktivität		RV-Beitrag	
39.000 €		1,00%		28%	
	Bruttoentgelt	Abzug RV-Beitrag	verbleiben	Differenz in €	Differenz in %
2019	39.000 €	3.627 €	35.373 €		
2030	43.511 €	6.092 €	37.420 €	2.047 €	6%
2040	48.063 €	6.729 €	41.334 €	5.961 €	17%
2050	53.092 €	7.433 €	45.659 €	10.286 €	29%
(Annahme: der verteilungsneutrale Spielraum (Inflation+Produktivität) wird bei Lohnerhöhungen genau eingehalten, die Preissteigerungen wurden abgezogen – es sind also reale Steigerungen)					

Selbst unter den extremen Annahmen, dass die Produktivitätsentwicklung die nächsten Jahrzehnte bei lediglich 1,0% auf niedrigstem Niveau verharret, könnte der Rentenversicherungsbeitrag auf 28% steigen und es gäbe auf der Lohnseite immer noch reale Steigerungen von 17% im Jahre 2040 (bezogen auf das Jahr 2019). Der Lebensstandard für Alt und Jung würde sich weiter deutlich steigern.

Dieses Szenario ist konstruiert und absolut unwahrscheinlich. Es zeigt aber, welche zentrale Bedeutung die Produktivitätsentwicklung für die Finanzierung des Sozialstaates hat.

3. „Rentenerhöhungen gehen zu Lasten der Jungen“...

oder krasser „die Alten beuten die Jungen aus“. Dieses Argument ist so unqualifiziert wie verhetzend.

Es ist seit Menschengedenken so, dass die arbeitenden Generationen immer für die **noch nicht** und die **nicht mehr** arbeitenden Generationen aufkommen müssen. In den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts hat diese Erkenntnis der Soziologe und Statistiker **Gerhard Mackenroth** so ausgedrückt:

„Nun gilt der einfache und klare Satz, daß aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muß.

Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein ‚Sparen‘ im privatwirtschaftlichen Sinne, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand ...

Kapitalansammlungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden. Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren.“ (Mackenroth-Theorem; 1952)

Diese Erkenntnis ist bis heute in der Wissenschaft unbestritten.

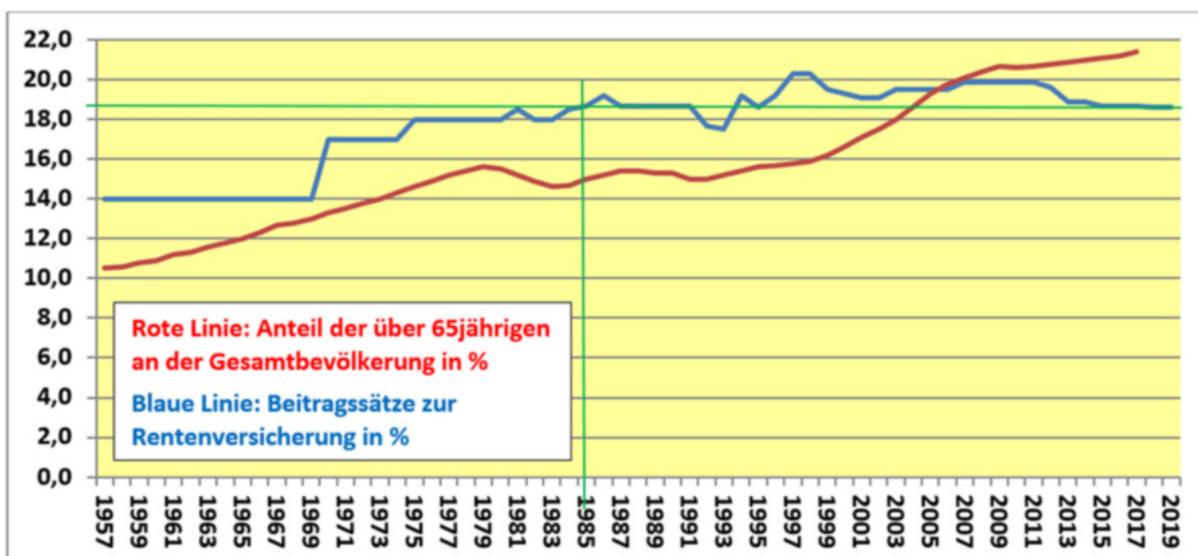
Sie bedeutet, dass die Gesellschaft (das Volk) immer entscheiden muss, ob und in welchem Umfang sie Mittel für die Versorgung der Kinder und der Rentner aufbringen will.

Bei der Umlagefinanzierung der Rente ist der Zusammenhang unmittelbar erkennbar.

Bei der **Finanzierung aus kapitalisierten Sparbeträgen** wirkt es, jedoch schwieriger durchschaubar, genau so: Wenn das von den Versicherungen gehaltene Renten-Sparvermögen nicht von den jeweils Arbeitenden durch eigenes Sparen (Konsumverzicht, der den Konsum der „Privat“-Rentner ermöglicht) und entsprechenden Kreditaufnahmen für Investitionen, verzinst und werthaltig gehalten wird, dann verliert es an Wert. Die privaten Renten sinken. Das ist zur Zeit überdeutlich zu sehen – bei Riester-Verträgen wird Spargeld regelrecht verbrannt.

Die Umlagefinanzierung kann durch klare Regeln (Gesetze) verlässlich und nachhaltig gestaltet werden. Die Renten aus Kapitalerträgen sind demgegenüber sehr unsicher, ja sie können auch vollständig entwertet werden durch Krisen, Kriege und Konzernzusammenbrüche.

Seit über 25 Jahren beherrscht das Argument „Rentenerhöhungen gehen zu Lasten der Jungen“, die Berichterstattung, besser gesagt die Propaganda, in den Medien. Die realen Daten zeigen etwas völlig anderes. Sarkastisch ausgedrückt: noch nie waren Rentner so „kostengünstig“ wie heute:



Die Beitragsbelastung ist auf das Niveau von vor 30 Jahren gesunken, obwohl der Anteil der über 65jährigen in der Bevölkerung um 40% angestiegen ist. Wer angesichts dieser Daten von zunehmender Ausbeutung der Jungen durch die Alten spricht, betreibt übelste Hetze.

3. Mindestrenten über der Armutsgefährdungsschwelle, aktuell 1.100€ netto

Es werden wirksame Regelungen zur Vermeidung von Altersarmut getroffen.

Armutsfeste Renten liegen stets über der Armutsgefährdungsschwelle. Entsprechende Mindestrenten werden nach 15 Jahren Beitragsleistung gewährt.

Die Mindestrente würde aktuell (2019) für Einzelhaushalte eine Höhe von **1.100€ netto** aufweisen. Die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten werden durch erweiterte Wohngeldzuschüsse ausgeglichen.

Die Mindestrenten setzen sich aus der Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente **plus einem steuerlich finanzierten Aufstockungsbetrag** zusammen.

Zur Orientierung und zum besseren Verständnis:

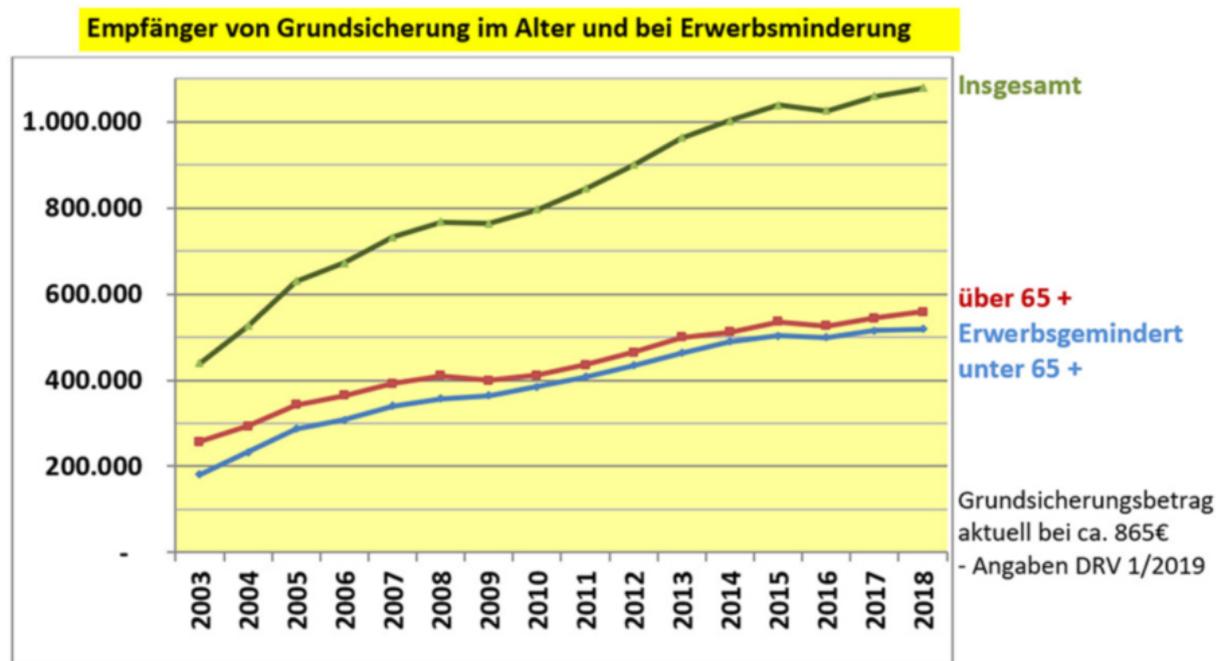
In **Österreich** beträgt die „Mindestsicherung“ nach 15 Jahren 1.089 € (netto ca. 1.033€), nach 30 Jahren erhöht sie sich auf 1.224 € (netto: ca. 1.145€). Die Differenz zwischen der Niedrigrente und der Mindestsicherung wird als „Ausgleichszulage“ aus Steuermitteln finanziert.

Die Armutsgefährdungsschwelle wird durch destatis im Rahmen der Mikrozensusserhebungen fortlaufend ermittelt. Für das Jahr 2018 wurde von destatis eine bundesdurchschnittliche Armutsgefährdungsschwelle von 1.035 € für Einzelhaushalte ermittelt. Nach dem Erhebungsverfahren EU-SILC beträgt die Armutsgefährdungsschwelle in Deutschland 1.092 €.

Die Wohnkosten machen den größten Anteil an den Lebenshaltungskosten aus. Sie sind regional sehr unterschiedlich und müssten durch erweiterte Wohngeldzuschüsse ausgeglichen werden.

Unser Armutsbegriff: Wichtig ist eine Verständigung darüber, welcher Armutsbegriff der Bekämpfung von Altersarmut zu Grunde gelegt wird.

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** soll, wie Hartz IV, verhindern, dass Menschen unter dem absoluten Existenzminimum leben müssen. Darunter drohen Hunger und Obdachlosigkeit. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger stieg in 15 Jahren um 146%.

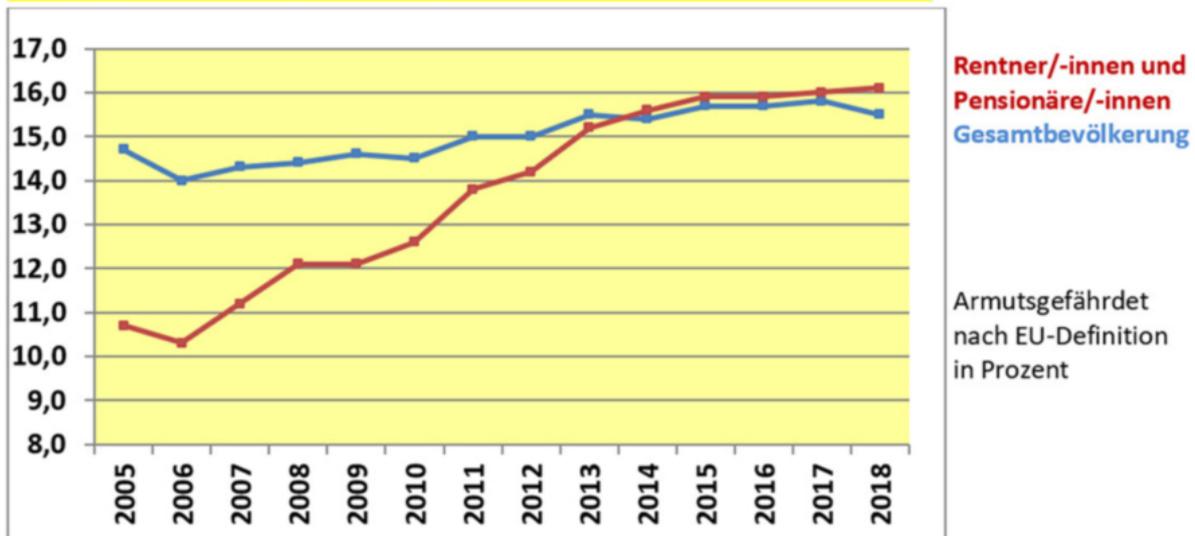


Nach einer Studie des DIW nehmen nur 38% der Berechtigten, d.h. 559.000 Menschen die Grundsicherung im Alter in Anspruch. Berechtigt wären tatsächlich über 1,5 Millionen. Zur Vermeidung des menschenunwürdigen Kontrollregimes gehen hunderttausende ältere Menschen zur Tafel, sammeln Pfandflaschen oder führen auch in hohem Alter niedrigentlohnte Arbeiten aus. Der Regelsatz von 424€ ist auch deutlich zu niedrig um den Lebensunterhalt zu bestreiten und eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Deutlich besser geeignet zur Beurteilung, ob Menschen in Armut leben müssen, ist **die international vereinbarte Definition der Armutsgefährdungsschwelle**. Wer in einem Land weniger als 60% des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) bezieht, gilt als armutsgefährdet. In dieser Definition werden die soziokulturellen Bedürfnisse berücksichtigt. Nach dem bundesdurchschnittlichen Median lag die Armutsgefährdungsschwelle 2018 bei 1.035€ netto für Einzelpersonen. Jährlich werden durch den Mikrozensus (ca. 350.000 Haushalte bzw. 850.000 Menschen) Menschen bzw. Haushalte ermittelt, die unter diesen Bedingungen leben.

Der Anteil der in Armut lebenden RentnerInnen und PensionärInnen hat sich dramatisch entwickelt.

Die Armutsgefährdungsquote der RentnerInnen wächst am schnellsten



Seit 2014 liegt die Armutsgefährdungsquote der RentnerInnen/PensionärInnen über der Quote der Gesamtbevölkerung. Die Tendenz wird sich noch verstärken, wenn die Jahrgänge, die lange Zeit in prekären Arbeitsverhältnissen gearbeitet haben, in Rente gehen und wenn die gesetzlichen Rentendämpfungsfaktoren ihre volle Wirkung entfalten.

Eine von Matthias W. Birkwald und Gerd Bosbach beauftragte (und bezahlte) Sonderauswertung der Mikrozensusdaten hat ergeben, dass bei Rentnerhaushalten die Zahlen ca. 3.5% höher liegen (Quote bei Rentnerhaushalten: 19,6%; Pensionärshaushalte: 0,9%).

Die **vereinbarte Grundrente** ist kein geeignetes Instrument gegen Altersarmut. Die Zuschlagsbeträge führen zu Grundrenten weit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Die Voraussetzungen bilden eine hohe Hürde: mindestens 35 Jahre Beitragszeiten, durchschnittlich mindestens 30% des Durchschnittseinkommens und Einkommensprüfungen. Das schließt bis zu 3 Millionen Rentnerinnen und Rentner, selbst von diesen unzulänglichen Grundrenten, aus. Tendenz steigend.

4. Erwerbstätigenversicherung: alle nach gleichen Regeln und mit gleichen Ansprüchen

Es werden alle Erwerbstätigen nach den gleichen Regeln mit Versicherungsbeiträgen belastet und mit auskömmlichen Renten versorgt.

Das gemeinsame, lebensstandardsichernde Rentenniveau für alle wäre mit 67,5% brutto garantiert. Es wird eine Besitzstandsgarantie für bereits erworbene Ansprüche gewährt.

Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. Es erfolgt ab einem bestimmten Rentenbetrag eine degressive Erhöhung.

Zur Orientierung und zum besseren Verständnis:

Deutschland ist eines der ganz wenigen Länder, in denen es noch ausgeprägte Sonderwege bei der Altersversorgung gibt.

In **Österreich**, mit einer ähnlichen Struktur wie Deutschland, ist 2004 mit der „Pensionsharmonisierung“ der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung beschritten worden, der weitgehend abgeschlossen ist.

In der **Schweiz** werden die Rentenversicherungsbeiträge auf alle Erwerbseinkommen (teilweise auch auf Vermögen) erhoben. Eine Beitragsbemessungsgrenze gibt es hier, anders als in Österreich, nicht.

In Deutschland stellt sich die Situation in groben Zahlen ausgedrückt so dar:

- Es gibt 38 Millionen Erwerbstätige, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) leisten. 21 Millionen RentnerInnen beziehen aus der gRV Renten in Höhe von insgesamt 280 Mrd. €.
- Es gibt 1,7 Millionen Beamte, die keine Beiträge zur gesetzlichen Altersvorsorge leisten. 1,3 Millionen PensionärInnen beziehen **aus Steuergeldern** Pensionen in Höhe von 67 Mrd. €.
- Es gibt über 4 Millionen Selbständige,
 - davon sind 1,4 Millionen obligatorisch berufsständisch versichert (hier teilweise auch nicht Selbständige wie Anwälte, Architekten,...). Aus diesen Versicherungen beziehen 0,25 Millionen Renten in Höhe von 6 Mrd. €,
 - es verbleiben 2,6 Millionen Selbständige, vor allem Solo-Selbständige, die sich privat versichern müssten (ist nicht obligatorisch).
- Es gibt einige tausend berufsmäßige Politiker. Die erhalten im Ruhestand **aus Steuermitteln** nach unterschiedlichen Systemen unterschiedlich hohe Pensionen. Kosten: einige hundert Millionen €.

Diese Erwerbstätigengruppen in einem System zusammenzuführen kann nur gelingen, wenn allen ein Versorgungsniveau garantiert wird, das zu einer vernünftigen Lebensstandardsicherung im Alter führt.

Grundsätzlich sollte die Erwerbstätigenversicherung durch paritätisch erbrachte Beiträge finanziert werden. Abweichend zu betrachten wären in Deutschland Sonderfälle, wo z.B. eine paritätische Finanzierung nicht funktioniert (Selbständige; Landwirte).

5. Sozialer Ausgleich durch Steuern und höhere Beiträge

Es gilt auch bei der Rente der Grundsatz, dass stärkere Schultern mehr tragen als Schwache.

Das wird z.B. erreicht durch die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und eine lediglich degressive Erhöhung der Rentenleistungen bei einer Rente, die über dem 2,5fachen der Eckrente liegt.

Steuermittel die für Aufstockungs- bzw. Ausgleichsleistungen benötigt werden, sollen durch Vermögens- und Erbschaftssteuern, sowie erhöhte Kapital- und Einkommenssteuertarife generiert werden.

Zur Orientierung und zum besseren Verständnis:

Der soziale Ausgleich durch Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und einer lediglich abgeschwächten Erhöhung von Renten ab dem 2,5 fachen der Eckrente würde auf folgenden Betrag hinauslaufen:

Die Eckrente aktuell (West) beträgt 1.487€, nach Erhöhung des Niveaus um 50% (Reformpunkt 1.) würde sie 2.231€ betragen. Das 2,5fache macht einen Betrag von 5.576€ brutto aus, ab dem die weitere Erhöhung lediglich degressiv erfolgen würde.

Die Aufstockungsleistungen bei der Mindestrente (Reformpunkt 3.) sollen ausschließlich aus Steuereinnahmen finanziert werden.

Die Ausgleichsleistungen zur Ergänzung der Beitragseinnahmen (Reformpunkt 1) hätten derzeit nur ein geringes Volumen. Sie müssten aber deutlich ansteigen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen (ab ca. 2025 bis 2035). Hierzu muss der Sozialstaat zusätzliche Steuern von hohem Einkommen und Vermögen erheben.

6. Alterssicherung ist Sozialstaatsgebot

Der Sozialstaat garantiert die Erfüllung der Ziele.

Das Sozialstaatsgebot aus Art. 20 GG erfordert die Versorgungssicherheit der älteren Menschen. Zur Würde des Menschen (Art.1) gehört auch die ausreichende materielle Versorgung.

Erstrebenswert ist eine Ergänzung der Verfassung, in der, ebenso wie für Kinder und Jugendliche, die besonderen Aufgaben des Staates für ältere Menschen festgelegt werden.

Zur Orientierung und zum besseren Verständnis:

Im Juni 2015 startete **Johannes Müllner** die Petitionsinitiative zu einer Grundgesetzweiterung, die immer aktueller und dringender wird: **„Alter ohne Not ist Grundgesetzgebot“**

Der Artikel 3 GG soll durch einen Zusatzartikel 3a GG ergänzt werden, in dem die Wahrung der Würde älterer Menschen als Staatsziel eindeutig formuliert wird:

„Der Staat bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenwürde seiner älteren Bürgerinnen und Bürger.

Er fördert ihre Rechte auf ein selbstbestimmtes diskriminierungsfreies Leben und sichert ihnen ein Alterseinkommen das den Lebensstandard sichert und Altersarmut verhindert. Für eine Gesellschaft, die sich zu den Menschenrechten bekennt, muss es selbstverständlich sein, der älteren Generation als Anerkennung für ihre Lebensleistung ein menschenwürdiges Älterwerden zu sichern.“

Zur Begründung wird ausgeführt:

- Teile der Politik, aber auch der Bevölkerung betrachten die älter werdende Gesellschaft als Bedrohung. Szenarien wie demografische Katastrophe, Unbezahlbarkeit der Renten, Ausbeutung der Jungen und Diktatur der Alten beeinflussen das Bewusstsein. Die ältere Generation wird als Last deklariert. Diese Entsolidarisierung ist zutiefst inhuman!
- Für eine den Menschenrechten verpflichtete Gesellschaft muss es selbstverständlich sein, der älteren Generation als Anerkennung für ihre Lebensleistung und aus humanitären Gründen ein menschenwürdiges Älterwerden zu sichern. Diese Verpflichtung sollte im Grundgesetz verankert werden. Es darf keine Zweifel an diesem Ziel geben.
- Mit dem grundgesetzlich festgelegten Bekenntnis muss der Staat seinen älteren Bürgerinnen und Bürgern ein Alterseinkommen sichern, das den Lebensstandard sichert und Altersarmut verhindert.
- Die mit der Agenda 2010 ausgelöste Rentenpolitik hat zu einer systematischen Rentenkürzung durch Absenkung des Rentenniveaus und zu unzureichenden Angleichungen der Bestandsrenten geführt. Diese staatlich gewollte Benachteiligung der älteren Generation verletzt ihre Menschenwürde.
- Der Anteil an Armutopfern als Folge dieser Politik wächst, besonders durch die Zerschlagung des "normalen" Arbeitsmarktes. Ergebnis ist eine enorme Zunahme von Niedrigeinkommen, die zu steigender Altersarmut führt.
- Statt die Lebensleistung der älteren Generation zu würdigen, wird im öffentlichen Diskurs zunehmend auf die ökonomischen Belastungen durch älter werdende Menschen hingewiesen. Die Gesellschaft muss diese Diskriminierung zum Anlass nehmen, ihr Verhältnis zu den älteren Menschen neu zu bestimmen. Dafür ist folgendes Motiv entscheidend:
- Die Menschenwürde der älteren Generation hat Priorität. Ein angeblicher Generationenkonflikt, fragwürdige demografische Einwirkungen oder vermeintliche ökonomische Belastungen dürfen die Würde der älteren Menschen nicht antasten.
- Die daraus entstehende zunehmende Benachteiligung muss die Gesellschaft veranlassen, ihr Verhältnis zu den älteren Menschen neu zu bestimmen. Dabei sollte ein Motiv entscheidend sein: Die Menschenwürde der älteren Generation hat Priorität. Sie darf auch nicht durch den so genannten Generationenkonflikt, angebliche demografische Einwirkungen, vermeintliche ökonomische Belastungen oder sonstige Einflüsse angetastet werden.